Die Verlustliste zu dem Schiffsunglück von Samoa.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das folgende

Namentliche Verzeichniß
der von S. M. Kreuzer „Adler"
und S. M. Kanonenboot „Eber" vermißten und verletzten Mannschaften.

A. „Adler."

1. Schreiber Franz Raschke aus Krampas, Kreis Stolp i. P.
2. Ober-Matrose Paul Fischer aus Ugatzthal, Kr. Schlawe.
3. Ober-Matrose Hugo Wilhelm aus Bärwalde, Kr. Königsberg.
4. Matrose Heinrich Abissus.
5. Matrose Wilhelm Loser aus Dingslaken, Kreis Mülheim a. Rhein.
6. Matrose Hans Lassen aus Trennewurth, Kreis Süderdithmarschen.
7. Matrose Leo Meissinger aus Königsberg.
8. Matrose Karl Wahrenberg aus Greifswald i. P.
9. Matrose Robert Lenke aus Großenstein, Gerichtsamt Ronneburg, Sachsen-Altenburg.
10. Matrose Bernhard Blaut aus Löbichau, Gerichtsamt Altenburg II, Sachsen-Altenburg.
11. Matrose Albert Schneegotzki aus Neufahrwasser, Danzig.
12. Matrose Albert Remus aus Leba, Lauenburg.
13. Matrose Paul Markus aus Forst II, Sorau N.-L.
14. Ober-Matrose Hermann Wenk aus Wanggitt, Kreis Königsberg.
15. Matrose Friedrich Fischer aus Ihlemitz, Mansfelder Seekreis, Provinz Sachsen.
16. Matrose Charles Busch aus Altona.
17. Matrose Peter Keila aus Köln a. Rhein.
18. Matrose Friedrich Jannusch aus Leba, Lauenburg.
19. Matrose Wilhelm Peters aus Greifswald.
20. Heizer Heinrich Jungmann aus Hattingen, Kr. Bochum.

B. „Eber."

21. Ober-Feuerwerksmaat Gerhard Klee aus Köln a/Rh.
22. Bootsmannsmaat Franz Pusch aus Dirschau.
23. Bootsmannsmaat Otto Lammert aus Berlin.
24. Bootsmannsmaat Karl Eilart.
25. Bootsmannsmaat Johannes Dohrmann aus Danzig.
26. Steuermannsmaat Albert Moldenauer aus Rathenow, Kr. Westhavelland.
27. Obermatrose Heinrich Noack aus Frankenberg, Königreich Sachsen.
28. Obermatrose Emil Rohde aus Gewiesen, Kr. Rummelsburg.
29. Obermatrose Wilhelm Bergmann aus Schoneberg, Kr. Schlawe.
30. Ober-Matrose Georg Sinner aus Klockenhagen, Mecklenburg-Schwerin.
31. Ober-Matrose Gustav Molzow.
32. Ober-Matrose Gustav Bathke aus Pantow, Rügen.
33. Hobist Rudolf Mohr aus Gelnitz, Kr. Prenzlau.
34. Ober-Matrose Hellmuth Stein aus Wolfshorst, Kr. Randow.
35. Matrose Heinrich Jost aus Gr.-Garde, Kr. Stolp.
36. Matrose Martin Kusabs aus Jodckrandt, Kr. Heidekrug.
37. Matrose Julius Nagraczus.
38. Matrose Karl Burmeister aus Lütjenburg, Kr. Plön.
39. Matrose Georg Braasch aus Schwerin, Mecklenburg.
40. Matrose Georg Dely aus Eberstadt, Darmstadt.
41. Matrose Georg Scharf aus Tönning, Kr. Eiderstedt.
42. Matrose Hermann Kluck aus Klucken, Kr. Stolp.
43. Matrose Heinrich Fabricius aus Neuendorf, Kr. Marienburg.
44. Matrose Jenes Klaups aus Schmelz, Kr. Memel.
45. Matrose Adolph Jansen aus Apenrade.
46. Matrose Christian Balke aus Stehlingen, Kr. Neustadt (Hannover).
47. Matrose Albert Jahnke aus Klausdorf, Kr. Dramburg.
48. Matrose Eduard Jacob aus Danzig.
49. Matrose Johann Keitel aus Pritter, Kr. Usedom.
50. Matrose Erich Leppke aus Baranier, Kr. Strasburg in Westpreußen.
51. Matrose Wilhelm von Malachinski aus Neufahrwasser, Kr. Danzig.
52. Matrose Johann Manhold aus Krakau, Kr. Danzig.
53. Matrose Martin Norck aus Gr.-Garde, Kr. Stolp.
54. Matrose August Oldenburg aus Rostock.
55. Matrose Wilhelm Bandrey aus Misdroy, Kr. Usedom.
56. Matrose Peter Rehahn aus Neu-Langhorst, Kr. Elbing.
57. Matrose August Wolschow.
58. Matrose August Pulow aus Loddin, Kr. Usedom.
59. Matrose Ferdinand Meyer aus Fischhausen, Kr. Fischhausen.
60. Matrose Adolf Thamm aus Oranse, Kr. Ruppin.
61. Matrose Franz Lewandowski aus Kulm.
62. Matrose Johannes Groß aus Danzig.
63. Obermaschinist Theodor Teuber aus Kummelwitz, Kreis Münsterberg in Schlesien.
64. Maschinist Ernst Schoodt aus Stralsund.
65. Maschinist Otto Hoenemann aus Warschau, Rußland.
66. Maschinistenmaat Adolf Dietrich aus Marienburg in Westpreußen.
67. Maschinistenmaat Boleslaw von Kukowsky.
68. Zahlmeister-Applikant Karl Bunnies aus Wüstenselde, Oldenburg.
69. Feuermeistersmaat Wilhelm Jordan aus Estedt, Kr. Gardelegen, Magdeburg.
70. Feuermeistersmaat Gustav Bahr aus Schwedt a. O., Kr. Angermünde.
71. Oberheizer Emil Metzentien aus Hoboken, New-Jersey.
72. Oberheizer August Arnemann aus Alfeld, Kr. Marienburg, Hannover.
73. Heizer August Engel aus Steinfeld, Kr. Stormarn.
74. Heizer Hermann Witt aus Kiel.
75. Heizer Bruno Michel aus Zittau, Königreich Sachsen.
76. Oberheizer Karl Wentzien aus Dobberan, Mecklenburg-Schwerin.
77. Oberheizer Theodor Tick II. aus Geestemünde, Kr. Lehe, Hannover.
78. Oberheizer Hermann Linke II. aus Damm, Jüterbog.
79. Heizer Ewald Pahlow aus Pölitz, Kr. Randow, Pommern.
80. Heizer Karl Kuswede aus Düben, Kr. Bitterfeld.
81. Heizer Georg John aus Wongrowitz, Posen.
82. Materialienverwalters-Maat Karl Müller aus Berlin.
83. Lazarethgehilfe Anton Maffry aus Meppen, Kr. Meppen.
84. Schreiber Otto Sagert aus Rügenwalde
85. Oberbäckersgast Daniel Weyher aus Leutesdorf, Kr. Neuwied.
86. Oberschuhmachersgast August Müller II. aus Stuben, Kr. Wohlau, Schlesien.
87. Schneidersgast Heinr. Uhrhammer, Dorotheenthal, Kr. Kiel.

C. Von S. M. Kreuzer „Adler" verletzt:

1. Oberheizer Wilhelm Marten (Oberschenkelbruch) aus Bornhausen, Gondersheim, Braunschweig.
2. Matrose Paul Blöß (Oberschenkelbruch) aus Danzig.
3. Ober-Matrose Karl Hennig (Quetschung des Bauchs) aus Moldenit, Kr. Schleswig.
4. Obersteuermannsgast Otto Gabriel (Quetschung der Brust) aus Bromberg.

Nähere Angaben bezüglich des Bootsmannsmaaten Eilart, des Obermatrosen Molzow, der Matrosen Nagrassus, Abissus, des Maschinistenmaaten von Kukowsky folgen nach. Fehler in der Schreibweise der Namen werden berichtigt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

49. Sitzung vom 1. April, 12 Uhr.

Die zweite Berathung der Alters- und Invaliden-Versicherungs-Vorlage wird fortgesetzt bei § 3aa.

Dieser soll nach einem Antrage Gebhardt (nl.) neu eingefügt werden und bestimmen, soweit nicht der Bundesrath die Versicherung auf kleine Unternehmer und Hausgewerbebetriebe ausdehnt, diese, falls sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechtigt sind, sich selbst zu versichern und durch Beschluß des Bundesraths von der Verpflichtung zur Beibringung von Zusatzmarken befreit werden können, für den Fall, daß sie von dieser Befugniß Gebrauch machen.

Abg. Hitze (Ctr.) hält den Antrag für bedenklich in praktischer und finanzieller Hinsicht, denn danach sei fast jeder Bürger in der Lage, nach kurzer Beitragszahlung sich eine Rente zu sichern.

Abg. Schrader (dfr.) glaubt, daß durch die freiwillige Versicherung die Versicherungsanstalten mit einer Anzahl von älteren Personen belastet würden, die wenige Beiträge zahlen, aber viel kosten. Allerdings sei nicht anzunehmen, daß zu viele Personen von der Befugniß Gebrauch machen würden, da sie neben ihren Beiträgen auch die Zuschüsse für ihre Arbeiter zu zahlen hätten. Die Sache sei noch nicht ganz reif. Weil er indessen dem Prinzip des Antrags bestimmen könne, werde er für jetzt für den Antrag stimmen, behalte sich aber eine event. Aenderung für die dritte Lesung vor.

Direktor im Reichsamt des Innern Bosse erklärt sich gegen den Antrag, dessen wohlwollende Tendenz er zwar anerkenne, für dessen Durchführung es aber nöthig wäre, für den im vorliegenden Antrag angegebenen Zweck besondere Beiträge einzuführen, deren Höhe sich nach dem Lebensalter der in Frage stehenden Personen zu richten haben würde.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Ctr.) beantragt, im Antrag Gebhardt statt „50 Lebensjahre" zu setzen „40," mit welcher Abänderung der Abg. Gebhardt sich einverstanden erklärt.

Der Antrag wird mit der Aenderung Franckenstein angenommen.

Die §§ 4, 4a, 4aa und 5 regeln die Kasseneinrichtungen (Pensions-, Alters-, Invaliden-Kassen), an welche unter bestimmten Voraussetzungen, welche in § 4 genannt werden, die Beiträge zu zahlen sind und der Reichszuschuß gewährt wird, und von welchen die Alters- und Invalidenrenten geleistet werden.

Dazu liegt ein Antrag v. Wedell-Malchow vor, wonach die in § 3 erwähnten Personen, die in einzelstaatlichen Berufsgenossenschaften angehörenden Betrieben beschäftigt sind, durch Betheiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden oder einzurichtenden Berufsgenossenschaft, die ihnen dieselben Leistungen, wie die reichsgesetzliche Versicherung verbürgt, von der Betheiligung an der durch vorliegendes Gesetz einzuführenden Versicherung befreit sein sollen.

Abg. Hegel (kons.) motivirt diesen Antrag mit Rücksicht auf die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter; der Landwirthschaftsrath — gewiß ein kompetenter Sachverständiger — habe diesem Antrage seine Zustimmung ertheilt, weil auf diese Weise für die Landarbeiter in geeignetererer Art Vorsorge getroffen werde, als durch die hier im Gesetz vorgesehene Versicherung. Redner empfiehlt der Regierung seinen Antrag auch aus dem Grunde, weil seine Durchführung sich aus finanziellen Rücksichten nützlich erweisen werde.

Badischer Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Marschall bekämpft den Antrag. Man könne aus dem System des Entwurfs nicht die land- und forstwirthschaftlichen Personen herausnehmen, die etwa 73 Proz. aller Versicherungsbedürftigen betragen, ohne die Leistungsfähigkeit des Residuums zu gefährden. Die Berufsgenossenschaften seien nicht geeignet, sich an die Grundlagen des Entwurfs anzuschließen, weil hier der Unternehmer die Versicherungspflicht trage, was bei der geplanten Organisation dieses Gesetzes nicht der Fall sei. Dann sei die Frage, ob die Berufsgenossenschaften, wenn die Sache schief gehe, auch das Defizit tragen könnten. Außerdem würde die Sache komplizirt werden.

Abg. Fürst Hatzfeld (Reichsp.) erkennt die Berechtigung der Landwirthschaft an, sich gegen die aus vorliegendem Gesetz den Arbeitgebern erwachsende Arbeitslast zu wehren; aber diese Arbeitslast erwachse der Industrie in nicht geringerem Grade, und da man für die Industrie die hier vorgeschlagenen Anstalten will, muß man sie auch für die Landwirthschaft annehmen. Durch Annahme des Antrages Wedell werde man übrigens in der Landwirthschaft Hoffnungen erwecken, die später kaum erfüllt werden könnten. Wolle man die Berufsgenossenschaften zulassen, so dürfe man auch die freien Hilfskassen nicht ausschließen.

Abg. Hitze (Centrum) ist der Meinung, daß man es den Berufsgenossenschaften überlassen könne, wie sie sich einrichten wollten. Man müsse den Berufsgenossen einen gewissen Spielraum lassen. Weil er dem Grundgedanken des Antrages sympathisch gegenüberstehe, werde er für den Antrag stimmen.

Abg. Struckmann (nl.) hält den Antrag für absolut undurchführbar, wenn man den Boden des Gesetzes nicht verlassen wolle.

Abg. Wedell-Malchow (kons.) befürwortet seinen Antrag, der namentlich für die östlichen Provinzen von Werth sei, wo die unteren Polizeiorgane kaum in der Lage seien, den Anforderungen dieses Gesetzes zu genügen. Die Befürchtungen, welche sich in landwirthschaftlichen Kreisen an dieses schwer zu handhabende Gesetz knüpfen, namentlich an die Quittungsmarke, würden durch Heranziehung der berufsgenossenschaftlichen Kassen beseitigt werden können.

Staatssekretär v. Boetticher hält dafür, die Rücksicht auf die Männer der Praxis nicht zu weit gehen zu lassen. Der Kampf der landwirthschaftlichen Praktiker gegen die Kontrolle der Beiträge durch die Quittungsmarke sei unberechtigt, denn es gebe keine einfachere und bessere Quittungsmethode als die durch Beitragsmarken. Der Antrag Wedell wolle aber auch dies vermeiden, indem der Arbeitgeber die Beiträge an die Berufsgenossenschaft zu zahlen haben solle. Aber der Arbeiter habe eine Dokumentirung für die geleisteten Beiträge nöthig; also wenn man die Marken nicht wolle, müsse man auf irgend eine andere Weise diese Dokumentirung besorgen; dazu brauche man aber die Berufsgenossenschaften nicht, sondern man könnte die im § 92 zugelassenen Einrichtungen in Gebrauch nehmen. Die Berufsgenossenschaften seien gar nicht einmal imstande, diesen Nachweis über die Höhe der gezahlten Beiträge dem aus ihr ausscheidenden Arbeiter zu liefern.

Man möge den Antrag v. Wedell auch schon um deswillen ablehnen, weil andernfalls auch die Industrie mit gleichem Recht gleiche Berücksichtigung verlange und dadurch das ganze Gesetz gefährdet werden werde. Wolle die Landwirthschaft besondere Hebestellen, so sei ihr dazu in § 52 die Gelegenheit gegeben, aber es werde auch von dieser Möglichkeit wahrscheinlich kein Gebrauch gemacht und nach vermehrter Erfahrung die Markenmethode auch von der Landwirthschaft in Gebrauch genommen werden.

Abg. Schrader (dfr.) zweifelt, daß die Befürchtungen, von welchen der Antrag ausgeht, durch die geplante Organisation gehoben werden könnten. Man werde über Einrichtungen, wie Bescheinigungen und Quittungszeichen nicht hinauskommen, auch wenn man die Berufsgenossenschaften zu Trägern der Versicherung macht. Entweder müßten die Antragsteller das Gesetz ablehnen, oder sich in Bestimmungen finden, wie sie die Organisation eines so schwierigen Gesetzes nothwendig macht.

Die Debatte wendet sich hierauf zu einem Antrag

Rickert (dfr.), welcher die Einschaltung eines neuen § 4aa verlangt, nach welchem die im § 1 bezeichneten Personen von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sind, wenn sie einer Alters- und Invalidenkasse angehören, welche mindestens gleich hohe Renten, wie in diesem Gesetz vorgesehen, bewilligt, die für die Deckung der Renten Gewähr bietet, insbesondere in den Beiträgen die nach dem Prämienverfahren nothwendigen Rücklagen sicherstellt; und wo die Streitigkeiten über die Rentenansprüche der Versicherten ein unter Betheiligung aller Versicherten gebildetes Schiedsgericht entscheidet.

Zur Begründung des Antrages führt

Abg. Schmidt-Elberfeld aus: Dieser Vorschlag will die freien Hilfskassen zu der Versicherung heranziehen. Wenn diese Kassen versicherungstechnisch angelegt werden, bieten sie volle Gewähr für die Durchführung des Gesetzes. Nach dem Krankenkassengesetz bestehen derartige Hilfs- und Invalidenkassen und funktioniren ausgezeichnet. Hier kennt man die einzelnen Personen, und eine individuelle gerechte Behandlung derselben ist gewährleistet, welche dieses im großen Rahmen sich bewegende Gesetz nicht bietet. Solche Invalidenkassen können ja auch zu Verbänden vereinigt werden.

Abg. Grad (Elsässer) befürwortet den Antrag.

Ebenso tritt

Abg. Dietz (Soziald.) für ihn ein mit Rücksicht auf die mit so viel Eifer und Liebe begründeten und zur Blüthe gebrachten freien Kassen, die man jetzt freilich ohne weiteres ihres Lebensbodens berauben wolle.

Staatssekretär v. Boetticher: In der Bestimmung des Gesetzes tritt keine Feindseligkeit gegen die freien Hilfskassen zutage; diese können weiter bestehen, ohne daß ihnen der Lebensnerv unterbunden wird. Der Antrag Rickert ist uns aber nicht annehmbar um deswillen, weil kein Garantiefaktor vorhanden ist, der im Falle der Leistungsunfähigkeit der Kasse dem Arbeiter die Rente gewährt. Eine solche Kasse kann durch Diebstahl, Defekte u. s. w. außer stand gesetzt werden, ihre Pflicht zu erfüllen. Ein solcher Garantiefaktor besteht in der Vorlage in den Kommunalverbänden.

Abg. Schmidt-Elberfeld: Der Grund, daß keine Garantie vorhanden ist, kann nicht maßgebend sein. Wenn wir so weit kommen sollten, daß nur das Reich noch zahlungsfähig ist, dann wird das Reich nicht mehr bestehen können. Man kann wohl Verbände schaffen, die alle Garantien für die Leistungsfähigkeit bieten. Der Garant ist einfach der Verband, und die Erfahrungen, die wir mit den Verbänden gemacht haben, lehren, daß Zweifel an ihrer Zahlungsfähigkeit unbegründet sind.

Abg. Kalle (nl.) hält es für bedenklich, durch Annahme des Antrages Rickert die immerhin erheblichen Schattenseiten der freien Hilfskassen auch auf die Invaliditätsversicherung zu übertragen und damit jene Agitation wieder zu entfesseln, wie sie aus Anlaß der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine getrieben sei. Durch Annahme des Antrages Rickert werde für ihn das Gesetz unannehmbar.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) wünscht, daß die Knappschaftskassen ihre selbständige Stellung behalten und fragt, ob nach Bloßgabe des § 4 dies der Fall sei.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß der Bundesrath für die Einrichtung der Knappschaftskassen ein besonderes Wohlwollen habe, aber prüfen werde, ob die einzelnen Kassen hinreichende Sicherheit bieten. Dann könnte auf sie die Bestimmung des betr. Paragraphen Anwendung finden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) meint, daß die Knappschaftskassen sich doch nicht eigneten, die Alters- und Invaliditätsversicherung zu übernehmen, weil sie nicht über genügende Deckungskapital verfügen.

Abg. Schrader (dfr.): Unser Vorschlag ist gemacht, um bestehende Einrichtungen aufrecht zu erhalten; denn die freien Kassen müssen eingehen, in dem Moment, wo sie nicht mehr ausschließlich versichern dürfen. Die Arbeit kann nur organisirt und die sozialdemokratischen Anschauungen aus dem Arbeiterstande entfernt werden, wenn die freien Vereinigungen der Arbeiter, in denen sie die Verwaltung und das politische Leben kennen lernen, erhalten werden. Der Gedanke der Vorlage ist ein sozialistischer, während die freie Thätigkeit des Arbeiters ihm die Existenz auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ermöglicht. Wir sollten uns doch bedenken, ob wirklich so große Dinge von uns auf dieser unsicheren Basis gethan werden können. Die freien Arbeitervereinigungen in England sind für die Entwickelung des Landes von höchstem Werth, und es ist anerkannt, daß es ein großes englisches Interesse sei, sie zu erhalten. Auch bei uns sollte man diesen Arbeitervereinigungen den gebührenden Platz einräumen. (Beifall links.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Antrag v. Wedell wird abgelehnt, desgleichen der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Theils des Centrums, und die § 4, 4a, 5 und 6 angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag, 12 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 1. April, 10 Uhr.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Etats.

Die Kommission beantragt die Genehmigung des Etats.

Generalberichterstatter Oberbürgermeister Lindemann weist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890403026/fragment/page=0001

auf die günstige Gestaltung der Finanzen hin, für die man dem Leiter der Staatsgeschäfte, der heute in sein 75. Lebensjahr trete, die wärmste Anerkennung schulde. (Beifall.) Auf der anderen Seite freilich müsse man sich vor zu großem Optimismus hüten, in der Erwägung, daß die Einnahmen zum größten Theil aus den ungewissen Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung herrührten. Der Berichterstatter rechtfertigt im weiteren die späte Berathung des Etats. Die Schuld liege lediglich in der zu späten Ueberweisung vom Abgeordnetenhause, und es entspreche weder der Würde des Hauses noch dem Interesse des Landes, die Berathungen zu überhasten.

In der Generaldiskussion schließt sich

Graf Zieten-Schwerin den Ausführungen des Referenten an und giebt der Ansicht Ausdruck, daß, sofern nicht künftig der Etat spätestens am 15. März im Herrenhause sei, auf eine Erledigung vor dem 1. April nicht zu rechnen sei.

Graf Frankenberg hofft, daß künftig die Majorität des Abgeordnetenhauses auf den heute geäußerten Wunsch des Herrenhauses achten werde. — Redner warnt sodann davor, sich durch den günstigen Etat zu weitgehenden Wünschen verleiten zu lassen. Schon die jetzt bewilligten großen Anleihen für die Vermehrung der Betriebsmittel veränderten das Gesammtbild wesentlich. Dieselbe wäre besser ins Ordinarium gestellt. Redner bemerkt sodann, daß seiner Meinung nach die Amortisation der Staatsschuld im Verhältniß zu den bedeutenden Einnahmen der Eisenbahnverwaltung viel zu gering sei. Eine Tarifermäßigung würde nur den Schwindel, der in der Gründung von zahlreichen Aktiengesellschaften liegt, fördern.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach erklärt es für unangebracht, den Kostenbetrag für Vermehrung der Betriebsmittel in das Ordinarium einzustellen, da der Mangel an Wagen nicht immer so drückend sein würde wie jetzt.

Oberbürgermeister Miquel wünscht, daß die unterste Beamtenkategorie sowohl im Post- wie Eisenbahndienst in Zukunft besser besoldet werde. — Redner fragt sodann den Finanzminister, ob das neue Einkommensteuergesetz noch in dieser Session vorgelegt würde, und wie der Minister der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen gegenüberstehe.

Finanzminister v. Scholz bedauert, die erste Frage des Herrn Vorredners nicht bestimmt bejahen zu können, da der Entwurf innerhalb der Regierung noch nicht festgestellt sei und es nicht in seiner Hand allein läge, darüber zu bestimmen.

Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen sei schon immer sein Plan gewesen, und er würde daran festhalten; aber mit einemmale ließe sich das nicht machen. Redner bestreitet im weiteren, daß die unterste Beamtenkategorie bisher stiefmütterlich behandelt sei; im Gegentheil seien gerade die mittleren und höheren Beamten gegenüber den unteren sehr vernachlässigt worden.

Staatssekretär Dr Stephan schließt sich in der Beobachtungsfrage den Ausführungen des Ministers an. — Redner bedauert sehr, daß der Etat so spät an das Haus gelangt ist, und schiebt die Schuld daran dem Umstande zu, daß beim Ministerschaft alle möglichen Sachen vorgebracht werden, wie dies gerade jetzt im Abgeordnetenhause geschehen ist, Sachen, die besser vor den Reichstag gehörten, wie die Interpellationen über den Prozeß Geffcken, die richtiger durch direkte Interpellationen oder am Schwerinstage erledigt würden, wie z. B. die Angelegenheit der „Volkszeitung", der „Rheinbrohler Kirchenglocken" u. i. w. oder rein lokaler Natur wären. Er schlage deshalb der Staatsregierung vor, sich mit dem Präsidium des anderen Hauses in Verbindung zu setzen, welches im Verein mit dem Seniorenkonvent und den angesehenen Parteiführern in Erwägung ziehen könnte, ob diese Sachen nicht besser von den Verhandlungen ausgeschlossen werden.

In der Frage, ob die Eisenbahn-Ausgaben aus Anleihen oder aus dem Ordinarium bestritten werden, schließt sich Redner den Ausführungen Miquels an. Er vertritt weiter die Ansicht, daß die Amortisation in den letzten Jahren thatsächlich eine zu geringe gewesen sei, und schließt mit dem Wunsche an den Finanzminister, die Ueberschüsse aus der Eisenbahnverwaltung nicht zu hoch anzugeben, damit nicht die Forderungen nach Tarifermäßigungen sich immer mehren.

Graf Mirbach wünscht bei neuen Anleihen den Zinssatz auf 3½ Proz. ermäßigt zu sehen.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach erklärt, daß die Ueberschüsse der Eisenbahnen der Wohlfahrt des Ganzen noch zugute kommen und daher nicht besser verwendet werden können, als zu Meliorationen.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion bittet beim Etat des Landwirthschaftlichen Ministeriums

Graf Mirbach den Minister, im adelsberger Kreise mehr mit Ankäufen von Oedlandereien vorzugehen.

Minister Lucius erwidert, daß solche Ankäufe überall da vorgenommen würden, wo es im landeskulturlichen Interesse liege und sich wirthschaftlich bewährt.

Prinz Carolath wünscht, daß die Bekämpfung von Hochwassergefahren in einheitliche Hände gelegt wird, und daß es gestattet sein soll, zu Deichinspektoren auch solche Persönlichkeiten zu ernennen, welche nicht geprüfte Baumeister sind.

Minister Lucius entgegnet, daß dem ersteren Wunsche bereits seit Anfang dieses Jahres stattgegeben sei. Den zweiten Wunsch erklärt er nicht erfüllen zu können, da nach den Statuten nur mit geprüften Baumeistern solche Stellen besetzt werden dürfen.

Graf Mirbach bittet um Verstärkung des Fonds für den Ankauf von Oedlandereien.

Beim Etat der indirekten Steuern bedauert

v. Jerin, daß den Grenzbewohnern bei der Mitbringung von unbedeutenden Gegenständen von seiten der Zollbehörden zu große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden und wünscht eine Begünstigung des Sonntagsverkehrs.

Graf Zieten-Schwerin beklagt gleichfalls diese Schwierigkeiten, verwahrt sich aber dagegen, daß dem Unfug der Sonntagseinkäufe nicht getheuert werden soll.

Beim Etat der Eisenbahnverwaltung bedauert

Frhr. v. Durant, daß die Eisenbahnverwaltung dem Organ der deutschkonservativen Partei in Schiesien nicht die Fahrpläne zur Veröffentlichung gebe, obwohl das Blatt sich zur unentgeltlichen Aufnahme derselben bereit erklärt habe, und gerade die konservative Partei, die stärkste im deutschen Abgeordnetenhause, in erster Linie für die Verstaatlichung der Eisenbahnen eingetreten sei.

Abg. v. Wiedebach macht den Minister auf die Unzulänglichkeit der Zufahrtsstraßen zu den Güterbahnhöfen aufmerksam.

v. Mellenthin wünscht die Weiterführung der Sekundärbahn von Deutsch-Krone nach Callies über Callies hinaus.

Graf Udo Stolberg wünscht, damit nicht durch die Schiffbarmachung der Oder das Waldenburger Kohlenrevier geschädigt würde, die Anlage einer Bahn von dem Kohlenrevier nach der Oder.

Graf v. Maltzahn bittet den Finanzminister in der Konvertirungsfrage auf seinem Standpunkt stehen zu bleiben.

Beim Etat der Justizverwaltung bezeichnet

Oberbürgermeister Bötticher die Gefängnißverhältnisse in Magdeburg als dringend verbesserungsbedürftig.

Geh. Rath Starcke theilt mit, daß bereits Verhandlungen darüber schweben.

Beim Kultusetat spricht

v. Kleist-Retzow seinen Dank dafür aus, daß bereits im vorigen und noch mehr in diesem Jahre Schritte zur Abhilfe des kirchlichen Nothstandes gethan sind. Leider sei der Nothstand immer noch groß, namentlich infolge des Civilstandsgesetzes. Die Kirchennoth treibe die Leute in die Hände der Sozialdemokraten.

Finanzminister v. Scholz erklärt, daß er sowohl wie der Kultusminister die Bedürfnisse der Kirche als große staatliche Bedürfnisse anzuerkennen, und daß sie Abhilfe nach Möglichkeit zu schaffen suchen. Die Frage des Civilstandsgesetzes hielte aber die Regierung für erledigt durch den Modus, welchen sie vorgeschlagen. Wenn sich jedoch in einer Provinz die Abschaffung der Stolgebühren als ein dringendes öffentliches Bedürfniß herausstelle, so sei die Regierung nicht abgeneigt, durch Beihilfe dieses Vorgehen zu ermöglichen.

Hierauf wird der Gesammtetat mit dem Etatsgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Nothstandsgesetze, Petitionen, kleinere Vorlagen.)

Schluß 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 1. April, 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung der Novelle zum Stempelsteuergesetz.

In der Generaldiskussion bedauert

Abg. Hermann (Centr.), daß die Regierung nicht lieber eine allgemeine Revision der veralteten Stempelsteuer hätte eintreten lassen. Vor allem sei die Wirzschaftssteuer; die ein Hemmniß für die Entwickelung der kleinbäuerlichen und bürgerlichen Kreditverhältnisse bilde, einer Reform bedürftig.

§ 1 bestimmt, daß für Pacht- und Miethsverträge der Stempel von 1/8 auf 1/10 von Hundert ermäßigt wird. Pachtabtretungsverträge dagegen sollen nur einem Stempel von höchstens 1.50 M. unterliegen, insofern sie zwischen dem Pächter oder dessen Erben einerseits und den Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten des Pächters bis zum dritten Grade andererseits aus unvermeidlichen Ursachen abgeschlossen sind.

Ein Antrag Böbiker (Centr.) verlangt eine Formulirung für die letztere Bestimmung, eine Beschränkung der Verträge mit Verschwägerten dahin, daß nur die Schwägerschaft bis zum zweiten Grade für die Stempelermäßigung in Betracht kommen soll, aber auch dann, wenn die das Schwägerschaftsverhältniß begründende Ehe nicht mehr besteht.

Abg. Böbiker (Centr.) führt zur Begründung des Antrags aus, daß es unbillig sei, das Schwägerschafts- und Blutsverwandtschaftsverhältniß gleich zu behandeln; vielmehr müsse die Schwägerschaft zweiten Grades mit der Blutsverwandtschaft dritten Grades korrespondiren.

Abg. Hansen (freik.) beantragt im Antrage Böbiker statt „zweiten Grades" zu setzen „dritten Grades".

Der Antrag Hansen wird abgelehnt und der § 1 mit dem Amendement Böbiker angenommen.

§ 2 setzt fest, daß für amtliche Führungsatteste in Privatsachen ein Stempel von 50 Pfennig, für die in Staatsbetrieben Beschäftigten beim Abgange daraus gar kein Stempel zu entrichten ist.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt, auch für die Atteste in Privatsachen den Stempel zu erlassen.

Abg. Goldschmidt (dfr.) führt Klage darüber, daß das berliner Polizeipräsidium von den Handwerkern für die Erlaubnißscheine zur Anbringung von Schildern eine Stempelabgabe von 1.50 M. erhebe.

Geh. Rath Rathjen bittet um Ablehnung des Antrags Strombeck; diese unbedeutende Abgabe könne ruhig bleiben.

Abg. Goldschmidt erwidert, daß für die Arbeiter auch dieser geringe Stempel drückend sei.

§ 2 wird nach dem Antrage Strombeck angenommen.

Der Rest des Gesetzes gelangt ohne Debatte zur Annahme, ebenso in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz in der angenommenen Fassung.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in Posen.

Artikel 2 handelt von der Wählbarkeit zum Provinzialrath und Bezirksausschuß.

Abg. Würmeling (Ctr.) beantragt, von der Wählbarkeit auszuschließen die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Vorsteher königlicher Polizeibehörden, Landräthe und Beamte der Provinzialverwaltung.

Minister Herrfurth erklärt den Antrag für überflüssig, da die Regierung mit dem Landtage über den Inhalt desselben bereits völlig einverstanden sei.

Mit Rücksicht darauf zieht Abg. Würmeling seinen Antrag zurück.

Art. 2 wird angenommen.

Art. 3 besagt, daß die Mitglieder des Provinzialraths und Bezirksausschusses der Bestätigung des Ministers des Innern resp. des Oberpräsidenten bedürfen.

Abg. Szuman (Pole) beantragt, den Artikel zu streichen. Redner hebt zur Begründung des Antrages hervor, daß die Bestimmung des Art. 3 lediglich den Zweck haben könne, der Regierung einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Wahlergebnisses zu sichern, und eine Gefährdung der Rechte der polnischen Bevölkerung bedeute. Die Verschärfung der überflüssigen Kautelen sei im höchsten Grade ungerecht.

Minister Herrfurth erklärt, daß die Streichung des Artikels das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährden werde. Die darin vorgesehene Kautel werde ja wenig in Anwendung kommen, nothwendig sei sie unter allen Umständen.

Abg. v. Dziembowsky (Pole) bittet mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers um Annahme des Artikels.

Abg. Würmeling (Centr.) erkennt zwar an, daß die Regierung in letzter Zeit ziemlich maßvoll vorgegangen. Doch handle es sich hier ohne Zweifel um eine Ausnahmebestimmung, um der Regierung gefügige Werkzeuge zu schaffen, und dem könne er unter keiner Bedingung zustimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) ist im Gegensatz zum Vorredner der Ansicht, daß durch das Doppelsystem der Bestätigung am besten die Polen vor der Gefahr, ganz von der Vertretung ausgeschlossen zu werden, behütet bleiben. Sicher werde die Regierung keinen ungerechtfertigten Gebrauch von dem Gesetze machen, und auch keines von den polnischen Mitgliedern des Herrenhauses habe dies Bedenken gehabt, die Vorlage werde das Gefühl der Zugehörigkeit zum preußischen Staate bei den Polen vermehren und daher zum Wohle des ganzen Staates beitragen.

Abg. Motty (Pole) hält die Ansicht aufrecht, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei gegenüber den sonstigen allgemeinen Bestimmungen.

Damit schließt die Diskussion.

Art. 3 wird gegen die Stimmen des Centrums, der Freisinnigen und Dänen angenommen.

Art. 4 § 1 bestimmt, daß die sechs Mitglieder des Kreisausschusses vom Oberpräsidenten auf Vorschlag des Kreistages ernannt werden, und daß, wenn der Kreistag eine Vervollständigung seiner Listen abgelehnt, der Provinzialrath über etwaige Ergänzungen der Listen zu beschließen hat; in die Vorschlagsliste nicht aufgenommene Personen können nur unter Zustimmung des Provinzialraths vom Oberpräsidenten ernannt, dagegen bei Ablehnung dieser Zustimmung die Liste durch den Minister des Innern ergänzt werden.

Ein Antrag Szuman verlangt die Beseitigung dieses Ernennungsrechts für den Kreisausschuß.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wildkons.) wünscht den Ausdruck „provinzialständisch" als für die Provinz Posen unzutreffend im Gesetze beseitigt und vielleicht durch „Provinzialverband" oder Aehnliches ersetzt zu sehen.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (freik.) hofft, daß durch dieses Gesetz mindestens ein modus vivendi zwischen beiden Nationalitäten geschaffen werde. Denn das Ernennungsrecht des Oberpräsidenten ermögliche es, Mißstände, die daraus entstanden seien, daß die eine Partei ihre zufällige Majorität zu entsprechenden Beschlüssen benutzt habe, wieder zu beseitigen.

Abg. Dr Würmeling wiederholt, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei.

Minister des Innern v. Herrfurth bestreitet das. Das Gesetz schwächte den Ausnahmezustand der Provinz vielmehr ab.

Hierauf wird der Antrag Szuman gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Centrums, der Polen und Dänen abgelehnt und der Antrag angenommen.

Bei Zusammensetzung des Kreistages beantragen die

Abgg. Kolisch und Czwalina (dfr.) die Betheiligung der Städte in der Weise zu regeln, daß Städte mit bis 2000 Einwohnern einen, von 2—5000 zwei, von 5—7000 drei, von 7—10,000 vier, von 10—15,000 fünf und darüber für je 5000 einen Deputirten entsenden, ihre Vertreter jedoch nicht über die Hälfte der Mitglieder des Kreistages sein dürfen.

Minister des Innern Herrfurth: Ich bitte, den Antrag Kolisch-Czwalina abzulehnen; er ist zu künstlich, als daß er in seiner Tragweite auf den ersten Blick sich übersehen ließe. Es ist auch unzulässig, in diese ständische Vertretung einzugreifen lediglich zugunsten der Städte, ohne gleichzeitig an eine Aenderung der Landgemeindeordnung zu denken.

Abg. Kolisch (dfr.): Unser Antrag verfolgt den Zweck, eine Ungerechtigkeit in der Provinz Posen, wenn nicht zu beseitigen so doch zu vermindern. Nach der Gemeindeordnung nämlich werden die Städte bei den Kreistagen verhältnißmäßig recht ungünstig betheiligt. Ich glaubte umsomehr in dieser Richtung vorgehen zu sollen, als die Einführung der Kreis- und Provinzialordnung aus staatspolitischen Bedenken wohl noch lange auf sich warten lassen wird. Die Zahlenreihe giebt ja dem Antrage ein etwas fremdartiges Ansehen, die Zahlen ließen sich aber nicht vermeiden, um eine möglichst große Gerechtigkeit bei der Wahl zu erzielen. Ich bitte Sie, zur Milderung der Ungerechtigkeit gegen die Städte meinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (kons.): Der Antrag verfolgt ja ein gerechtes Ziel, nur müßten die Landgemeinden dieselbe Berücksichtigung finden. Man soll sich aber hüten, schon jetzt in die Verfassung der Provinzen einzugreifen. Ich bitte um Ablehnung des Antrages, um nicht womöglich durch seine Annahme das ganze Gesetz zu Fall zu bringen.

Abg. Czwalina (dfr.): Alle Redner haben in der Kommission dem Antrage ihre platonische Liebe bewiesen: als es sich aber um die reelle Unterstützung handelte, stand der Antragsteller allein. Ich gebe aber noch die Hoffnung nicht auf, daß die Berufung auf das Urtheil des Hauses nicht erfolglos sein wird, wegen der innern Gerechtigkeit des Antrages und deswegen, weil in allen Vorstadien, im Herrenhause, hier in der ersten Berathung und in der Kommission keine prinzipiellen Gründe gegen den Antrag haben vorgebracht werden können, diese Zurücksetzung der Städte wieder gut zu machen.

Wir sind auf eine gesetzliche Regelung der ganzen Kreis- und Provinzialordnung verwiesen; ein Termin war aber bis jetzt nicht genannt. Wir werden also ad calendas graecas vertröstet. Die Stellung der Landgemeinden ist auch nicht so ungünstig, daß sie ein Grund sein könnte, ohne die Landgemeinden den Städten diese Verbesserung auch nicht zugute kommen zu lassen. Ich bitte um Annahme des Antrages; wer schnell giebt, giebt doppelt. (Beifall links.)

Abg. v. Tiedemann (Labischin, freik.) ist der Ansicht, daß den Landgemeinden eine ähnliche Mehrberücksichtigung mindestens so nöthig sei wie den Städten. Trotzdem er die Absicht des Antrages billige, müsse er deshalb doch um Ablehnung des Antrages bitten.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Kolisch wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theiles des Centrums abgelehnt.

Der Rest des Art. 4 gelangt ohne Debatte zur Annahme, desgleichen Art. 5a, Angelegenheiten der Provinz.

Art. 5b behandelt die Angelegenheiten der Kreise.

Eine Abänderung hat die Fassung des Herrenhauses durch Einführung des § 1a erfahren, wonach auf Beschluß des Kreistages dem Kreisausschuß die Verwaltung der Kreisangelegenheiten übertragen werden kann.

Abg. Frhr. v. Huene (Ctr.) beantragt in Bezug auf die Vertheilung der Kreisabgaben die Bestimmung einzufügen, daß die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer von der Heranziehung ganz freigelassen werden kann, jedoch höchstens mit demjenigen Prozentsatze herangezogen werden darf, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird. Ausgeschlossen von der Heranziehung soll die Gewerbesteuer vom Hausfrizgewerbe bleiben.

Abg. v. Oertzen (Bromberg, kons.): Ich stehe zwar im Prinzip dem Antrag Huene sympathisch gegenüber, andererseits läßt sich nicht verkennen, daß der Antrag zu einigen Ungerechtigkeiten in der Besteuerung Anlaß giebt. Z. B. konnten bisher nach diesem § 10 Aktiengesellschaften, juristische Personen 2c. nicht zu Kreisabgaben herangezogen werden.

Frhr. v. Huene (Centr.): Kein neues Prinzip wollen wir mit unserm Antrag einführen, sondern nur, was bisher rechtens gewesen ist in Posen, soll weiter bestehen bleiben. Es ist also lediglich die Zweckmäßigkeitsfrage, ob jetzt in der Provinz Posen eine Aenderung in Bezug auf die Besteuerungsverhältnisse eintreten soll, oder ob die dem Antrage zu Grunde liegt. Ich bitte um seine Annahme, da ja die Regelung dieser Besteuerung doch bevorsteht.

Geh. Rath Haase: Die Regierung konnte diese Bestimmung des Antrages Huene nicht aufnehmen, weil sie nicht ein neues Gesetz machen wollte, sondern nur das, was in den übrigen Provinzen besteht, auf die Provinz Posen übertragen wollte. Wollen die Herren gerade in der Provinz Posen sich der Freiheit der Steuerverthellung der übrigen Provinzen begeben, so habe ich übrigens nichts dagegen: ich glaube aber, daß gerade für diese Provinz mit ihrem ständischen Prinzip der Antrag Huene sich nicht empfiehlt.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Es ist richtig, daß die Heranziehung der Grundsteuer von den Kreistagen eine ungerechte ist und die größten Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Ich bin daher mit der Tendenz des Antrages, dem abzuhelfen, durchaus einverstanden, fürchte aber, daß durch seine Formulirung die Disparitäten noch vermehrt werden. Wenn überhaupt eine Ausnahme geschaffen werden soll, so ist es besser, daß wir gleich solche Vorschriften hineinbringen, die dazu dienen, den § 10 der Kreisordnung ganz unmöglich zu machen. Ich würde daher damit einverstanden sein, daß etwa die Grund- und Gewerbesteuer nur bis zur Hälfte belastet werden darf — vorausgesetzt allerdings, daß der Herr Minister das nicht für unzulässig erklärt.

Abg. Frhr. v. Huene: Ich habe absichtlich eine Minimalbelastung der Grund- und Gewerbesteuer vermieden, weil das von den Bestimmungen in den andern Kreisen ganz abweichen würde, während mem Antrag die Frage offen läßt, bis wir uns endgültig über die Sache entscheiden. Für mich handelt es sich um eine rein Posensche Angelegenheit und um eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Die Abg. v. Dziembowski und v. Tiedemann (Bomst, frk.), sprechen sich gegen den Antrag Huene aus, der eine ungerechtfertigte Neuerung sei.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Huene wird gegen die Stimmen des Centrums und eines Theils der Konservativen abgelehnt und der Artikel unverändert in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso der Rest der Vorlage, sowie eine Resolution an die Regierung, baldmöglichst in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht den Städten und den Landgemeinden der Provinz Posen eine ihrer Einwohnerzahl mehr entsprechende Vertretung auf den Kreistagen einzuräumen sei.

Die Petitionen zu diesem Gesetzentwurf werden durch die vorgefaßten Beschlüsse erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neuen Provinzen der Monarchie.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890403026/fragment/page=0002

Art. 1 wird debattelos angenommen.

Art. 2 regelt die Verpflichtungen des Pfarrwittwen- und Waisenfonds, dem vom Staat halbjährlich 800,000 Mark überwiesen werden.

Der Artikel wird mit einem Amendement Korsch, daß die Verpflichtungen auch auf die Wittwen der Emeriten ausdehnt, angenommen.

Art. 3 besagt, daß den Geistlichen der evangelischen Landeskirche vom 1. Oktober 1889 ab der Beitritt zur allgemeinen Wittwenversorgungsanstalt nicht mehr gestattet ist, macht aber für die von dieser Zeit bis zum 1. April 1891 in Rheinland und Westfalen angestellten Geistlichen die Ausnahme, daß dieselben nach den bisherigen Bestimmungen der allgemeinen Wittwenversorgungsanstalt versichert werden müssen.

Abg. Melbeck beantragt, die Worte „bis zum 1. April 1891" zu streichen und dafür zu setzen „bis zur Einführung des Gesetzes in diesen beiden Provinzen"; eventuell dafür zu setzen „bis zum 1. April 1892."

Abg. Dr. Brüel beantragt, hinter der Ausnahmebestimmung der Vorlage für Rheinland und Westfalen einzufügen: „Diese Verpflichtung kann durch den evangelischen Oberkirchenrath unter Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes auf die bis zum 1. April 1892 eingestellten Geistlichen erstreckt werden.

Abg. Melbeck führt zur Begründung seines Antrages an, daß es nicht möglich sei, bis zum 1. April 1891 eine Vereinbarung zwischen den beiden westlichen Synoden und dem Kirchenregiment mit rechtlicher Wirkung herbeizuführen, weil die Generalsynode erst im Oktober oder November zusammentritt.

Abg. Korsch wünscht Ablehnung des Antrages Melbeck, weil die Voraussetzung desselben, daß eine Vereinbarung zwischen den beiden westlichen Synoden und dem Kirchenregiment zu Stande komme, wegen der ablehnenden Haltung der rheinischen Synode irrig sei. Der Antrag Brüel sei auch für ihn annehmbar.

Geheimrath Schmidt bittet ebenfalls dringend um Ablehnung des Antrages Melbeck, der das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährden könnte.

Abg. Melbeck zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Korsch zurück.

Abg. von Schorlemer-Alst: Wir stimmen dem Antrag Brüel zu, weil er lediglich ein Recht der evangelischen Kirchenverfassung aufrecht erhalten will, vom Standpunkt der Parität. Wenn wir dem Antrage so entgegenkommen, enthalten wir uns aber jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landesstriche und kümmern uns daher erst um die Kirchengesetze, welche zur Motivirung des Gesetzes herangezogen werden. Ich glaube, dieser Standpunkt ist der gerechte, und möchte wünschen, daß dieser Standpunkt auch uns gegenüber beobachtet wird.

Damit schließt die Diskussion.

Der Artikel wird mit dem Antrage Brüel angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes, wie auch eine Resolution, die Regierung aufzufordern, die Bestimmungen der Vorlage baldigst auch in den anderen Landestheilen einzuführen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Polizeikostengesetz, Antrag Letocha, betr. das Halten von Bienen, Antrag Drawe, betr. Bestrafung der Schulversäumnisse, Petitionen.)

Schluß 4 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— [Das Marineunglück bei Samoa giebt Hrn. Privatdozent am berliner Polytechnikum Dr. H. Servus in der T. Ndsch. Anlaß auf seine Theorie zur Vorausbestimmung des Wetters aufs neue die Aufmerksamkeit hinzulenken. Nach Dr. Servus ist das Barometer, auf das man sich bisher immer verlassen hat, ein zur Vorausbestimmung solcher Erscheinungen völlig ungeeignetes Instrument. Ein Fallen der Quecksilbersäule tritt nicht vor großen Störungen, sondern fast stets erst nach denselben ein, wie ich dies auch bei dem großen Sturme in Prag am 6. Febr. dieses Jahres gezeigt hat; dann aber kann es von keinem Nutzen mehr sein. Allein wir besitzen ein anderes Mittel, um die großen Störungen vorauszusehen, ein Mittel, das untrüglich ist, und mit der größten Sicherheit die Störungen, welche sich ereignen werden, anzeigt. Dieses Mittel ist die Photographie der Sonne. Photographirt man die Sonne vermittels einer besonders farbenempfindlich gemachten Platte, so zeigen sich um die Sonne herum bald weiße kreisförmige, bald elliptische, bald kometenschweifartige, bald kegelförmige Zonen, die wieder in ihrem Innern eine Abstufung von Grau bis zum höchsten Weiß zeigen, je nach den Störungen, die unsere Erde treffen werden; je stärker diese Störungen sein werden, um so größeren Durchmesser werden diese Zonen haben und um so weißer werden sie uns erscheinen. Diese Zonen erreichen oft einen zehnfachen Durchmesser des Sonnenbildes, ja bisweilen auch einen solchen von zwanzigfachem Durchmesser. Die großen Schneeverwehungen der letzten Jahre kündigten sich stets durch weiße kegelförmige Erscheinungen am Sonnenbilde an. Prof. Zenger in Prag, der zuerst Einsicht der Sonnenfabrication zum ersten Male hervorhob, hat auch gefunden, wie diese großen Zonen sich stets nach Ablauf von 12.6 Tagen auf der photographischen Platte wiederholen. Ich habe ferner aus zahlreichen Photographien gefunden, daß diese Zonen besonders stark auftreten an den Tagen, an welchen eben mehrere der sog. Fölbschen Faktoren (1. die Erdnähe der Sonne, 2. die Erdnähe des Mondes, 3. Gleich- oder Gegenstellung von Sonne und Mond zum Meridian, oder 4. zum Aequator. 5. Stand der Sonne im Aequator 6. Stand des Mondes im Aequator) mit den Sonnenperiodentagen zusammen- oder in deren unmittelbare Nähe fallen. Das Unglück bei Samoa drängt mich nun dazu, die deutsche Marineverwaltung aufzufordern, ein jedes unserer Kriegsschiffe mit einem kleinen photographischen Laboratorium auszustatten. Wenig nur ist dazu erforderlich, und die dabei vorzunehmenden Operationen sind außerordentlich einfach und bedürfen nur geringer Uebung. Empfehlenswerth sind dazu die Stempel'schen Aplanaten. Werden solche photographische Aufnahmen der Sonne täglich und zu verschiedenen Zeiten des Tages in jenen südlichen Gegenden vorgenommen, so läßt sich aus ihnen sehr wohl erkennen, ob ein Typhon zu befürchten ist oder nicht, und es werden sich dann die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen lassen. Die Photographie der Sonne giebt uns einzig und allein Aufschluß über die zu erwartenden Störungen der Atmosphäre. — Zum Schluß sei mit Bezug auf das Unglück in Samoa bemerkt, daß Hr. Falb den 17. März als „sehr kritisch" bezeichnet hat.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 2. April. In gestriger Schwurgerichtssitzung wurden außer dem bereits mitgetheilten Falle der Arbeiter Steinig und Weber noch 2 Sachen verhandelt. Die königl. Staatsanwaltschaft war dabei durch Hrn. Staatsanwalt Arndt vertreten, der Gerichtshof derselbe wie in der 1. Sache, ebenso dieselben Geschworenen. Der Arbeiter Friedrich Karl Thieme aus Großlehna bei Kötzschau bei Lützen, dessen Angelegenheit bereits am 9. Okt. v. J. anberaumt, aber damals vertagt worden, kam zur Erledigung. Es handelte sich um Sittlichkeitsverbrechen (§ 176 Abs. 1 des Str.-G.-B.), weshalb bei der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Der Angeklagte ward unter Annahme mildernder Umstände schuldig befunden und zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon 8 Monate durch erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erklärt wurden. Vertheidiger: Hr. Rechtsanwalt Weber. Die dritte Sache entzog sich ebenfalls der Oeffentlichkeit, da über ein Verbrechen gegen § 218 des Str.-G.-B. zu verhandeln war. Als Angeklagte wegen besagten Verbrechens erschien die Bergmannstrau Marie Zacharias aus Eisleben, 21¾ Jahre alt, bisher unbestraft; sie war außer jenem Verbrechen noch wegen versuchten Mordes angeklagt und dann die Bergmannstrau Susanne Wegner aus Eisleben, ziemlich 28 Jahre alt, wegen Beihilfe zu erwähnten Strafthaten. Die beiden Angeklagten sind polnischer Nationalität, aus der Provinz Schlesien gebürtig, die Wegner noch unbestraft. Das Verbrechen des Mordversuchs sollte die Zacharias gegen ihr 6 Monate altes Kind verübt haben. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit erfolgte Verkündigung des Urtheils dahin, daß beide Angeklagte nach dem Spruche der Geschworenen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen nichtschuldig befunden worden und dieserhalb freizusprechen waren; außerdem ward ihre Entlassung aus der Untersuchungshaft angeordnet. Vertheidiger: die Herren Rechtsanwalt Weber und Dr Keil.

Provinzial-Nachrichten.

** Eisleben, 1. April. Der Jahresbericht des hiesigen Realprogymnasiums, welcher soeben erschienen ist, enthält eine „volkswirthschaftliche Skizze" über „die binnenländischen Wasserstraßen des Deutschen Reiches" und Schulnachrichten — beides von dem Leiter der Anstalt, Hrn. Dr Otto Richter. Getreu seinem Grundsatze, daß eine Schrift, welche sich in erster Linie an die Angehörigen der Schüler wendet, nicht mit solchen gelehrten Abhandlungen prunken darf, welche für die Mehrzahl derselben unverständlich oder doch uninteressant sind, hat der Herausgeber seinen Jahresbericht mit einer Arbeit eröffnet, welche einen bedeutsamen Einblick in das binnenländische Verkehrswesen eröffnet. Einleitend bemerkt er, daß die schon in grauer Vorzeit hochwichtigen Wasserstraßen in dem Zeitalter der Eisenbahnen keineswegs ihre Bedeutung verloren haben, daß vielmehr nur „die Dampfkraft in deren Dienste getreten ist und mit glänzendem Erfolge auf derselben die Triebkraft des Windes und der Menschenhand zu ersetzen begonnen hat." Und nun stellt er sich die Aufgabe, die binnenländischen Wasserstraßen unseres Vaterlandes so eingehend wie es der beschränkte Raum gestattet, zu charakterisiren. In lebendiger Weise wird demnächst die überaus gänzliche Gestaltung unserer Stromläufe, sodann deren hervorragende Schiffbarkeit, namentlich durch den Vergleich mit den Verhältnissen der anderen wichtigeren Kulturländer der Erde, dargelegt; nicht minder aber nachgewiesen, wie sehr Deutschland hinsichtlich der künstlichen Wasserstraßen fast hinter sämmtlichen derselben zurücksteht. Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß der letzterwähnte Mangel in der bisherigen Zerrissenheit unseres Vaterlandes begründet ist, daß nur in demjenigen Theile derselben, in welchem sich große Gebiete unter dem Scepter mächtiger Herrscher zusammenfügten, wie im brandenburgisch-preußischen Staate, schon ehedem (wie in den früh geeinten Nachbarländern Frankreich und Großbritannien) wichtige Kanalverbindungen entstanden, daß aber nach der großartigen Neugestaltung Deutschlands seit 1866 auch die Bestrebungen, unser Kanalsystem auszugestalten und zu vervollständigen, erstarkt sind und allmälig ihrer Verwirklichung entgegengehen." — Und nun werden alle wichtigen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen unter Heranziehung eines entsprechenden statistischen Materials nach ihrer Bedeutung verhältnißmäßig eingehend besprochen. Wir erhalten da nähere Daten nicht nur über Länge und Tiefe dieser Gewässer, sondern bei den wichtigeren derselben auch über den Frachtenverkehr; in kurzen, scharfen Zügen wird auch der hervorragende Nutzen gekennzeichnet, welchen die bedeutenden Plätze unseres Vaterlandes von den sie berührenden Wasserstraßen ziehen. Sonach wird in engem Rahmen ein ziemlich umfassendes Bild des betreffenden Verkehrswesens entrollt, welches durch zahlreiche statistische Beläge an Anschaulichkeit und Klarheit gewinnt. Unseres Wissens ist eine ähnliche Darstellung bisher noch nicht versucht worden und diese Arbeit daher doppelt dankenswerth. Die Schulnachrichten lassen das weitere Gedeihen der Realschule erkennen. Dieselbe schließt in ihren 7 Klassen mit 192 Schülern ab; es wirkten an ihr im Laufe des Schuljahres 1888/89 11 Lehrer. Zu Ostern 1888 erhielten 18, zu Michaelis 1888 10 Unter-Sekundaner durch Konferenzbeschluß das Zeugniß zum einjährig-freiwilligen Militärdienste. — Wir fügen noch hinzu, daß am Donnerstag den 28. März aufgrund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz wieder 12 Unter-Sekundaner mit dem Einjährigenzeugnisse entlassen worden sind und daß am folgenden Tage unter dem Vorsitze des Leiters Hrn. Dr Otto Richter als Königl. Kommissar die diesmalige Abiturienten-Prüfung stattgefunden hat, in welcher vier Schüler geprüft und mit dem Zeugniß der Reife ausgestattet wurden. Das Sommerhalbjahr der Anstalt beginnt am Dienstag nach Ostern, den 25. April.

β Hettstedt, 2. April. Heute begeht unser Stadtoberhaupt Hr. Bürgermeister Jahr sein 25jähriges Dienstjubiläum. Seine Thätigkeit fällt in jene für unsere Stadt so unvergeßliche traurige Zeit der Trichinenepidemie, welcher auch sein Amtsvorgänger Bürgermeister Heddrich zum Opfer fiel. Schon gestern wurden dem Jubilar vom Stadtmusikcorps und verschiedenen Liedertafeln musikalische Huldigungen gebracht und heute nachmittag findet im Rathhaussaale ein Festmahl statt, an welchem etwa 130 Bürger theilnehmen.

△ Torgau, 1. April. Gestern nachmittag fuhr ein mit böhmischen Braunkohlen beladener großer Kahn dermaßen an einen Pfeiler der oberen Brücke an, daß der Kahn zerbrach und unterging und die auf demselben befindlichen 6 Personen kaum Zeit hatten, sich mit nur wenigen Habseligkeiten in den kleinen Kahn zu retten. Der Kahn gehörte nach Buckau-Magdeburg und hatte bei dem jetzigen hohen Wasserstande nicht weniger als 65 Eisenbahnwagen Kohlen geladen, also etwa soviel, als ein ganzer Eisenbahnzug fortbewegt.

— [Erledigte geistliche Stellen.] Pfarrstelle zu Martinsrieth, Diözes Sangerhausen. Dieselbe unterstellt der freien kirchenregimentlichen Besetzung. Einkommen (neben freier Wohnung) 2474 M. 1 Kirche. Berufung diesmal durch die Kirchenbehörde. — Die unter Privatpatronat stehende, mit einem Einkommen von 2405 M. (außer Wohnung) verbundene Pfarrstelle in Schernikau, Ephorie Stendal. 2 Kirchen. — Pfarrstelle zu Schönfeld, Ephorie Sandau. Privat-Patronat neben freier Wohnung. Einkommen von 3519 M., wovon zur Zeit 183 M. jährlich an zwei Pfarrwittwen abzugeben sind. 2 Kirchen.

Vermischtes.

— [Ein kleiner Unfall des Kaisers] wird aus Posen berichtet. Der Kaiser bestieg in der Schützenstraße einen leichten Kahn zu einer Rundfahrt durch das Ueberschwemmungsgebiet der Stadt. Beim Aussteigen aus dem Kahn gerieth dieser ins Schwanken, der Kaiser sprang bis ans Knie ins Wasser, während eine hohe Persönlichkeit aus seiner Begleitung ein unfreiwilliges Bad nehmen mußte.

— [Der Kaiser] hat für die diesjährige Berliner Mastviehausstellung zwei goldene Staatsmedaillen bewilligt, mit denen die höchsten züchterischen Leistungen in den Abtheilungen für Rindvieh und Schweine ausgezeichnet werden sollen. Das landwirthschaftliche Ministerium hat 11,000, die Stadt Berlin 3000 M. für Prämiirungszwecke überwiesen, der Klub der Landwirthe einen werthvollen Silberpreis gestiftet. Die Anmeldungen sind in bedeutend geringerer Zahl eingegangen wie bisher; die schlechten Futterverhältnisse des letzten Winters sind in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß geblieben.

— [König Boulanger.] Aus Paris wird gemeldet: Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung, welche die Verwendung anderer als der herkömmlichen Bilder für Spielkarten verbietet. Um blos zu verstehen, muß man wissen, daß in letzter Zeit Spielkarten mit Boulanger als Kartenkönig in den Handel gebracht wurden.

— [Ein verwegener Bankdiebstahl] wird aus Denver (Colorado) gemeldet. Ein gut gekleideter Herr trat in die Nationalbank in der genannten Stadt und verlangte den Präsidenten Hrn. Moffatt zu sprechen. Im Privatzimmer des Direktors angelangt, erklärte er, daß ein Plan bestehe, die Bank zu berauben, und ersuchte ihn, ihm ein Check-Formular zuzugeben, um ihm zu zeigen, auf welche Weise der Betrug ausgeführt werden solle. Der arglose Herr Moffatt gab ihm das Formular, worauf der Fremde einen geladenen Revolver zog; die Schußwaffe in der einen Hand, eine Dynamitpatrone in der andern, forderte er den erschrockenen Bankdirektor auf, den Check für 21,000 Doll. auszustellen: mache er den geringsten Lärm, so schieße er ihn nieder und sprenge die Bank in die Luft. Hr. Moffatt sah das Verzweifelte seiner Lage ein, stellte den Check aus, ging mit demselben, gefolgt von dem Fremden zum Kassirer, der ohne Zaudern ihm den Betrag in Baar aushändigte. Die Banknoten in seiner Tasche, machte sich der Räuber sofort aus dem Staube. Hr. Moffatt war so erschreckt, daß er lange keine Weisung zur Verfolgung geben konnte.

— [Verhaftung.] In Mailand wurde am 1. ds. ein gewisser Sassoli aus Bologna, ein Handlungsreisender, der bereits früher mit den Gerichten in Konflikt gewesen, verhaftet, weil er der Theilnahme an der Ermordung Geisendorfs verdächtig ist.

— [Selbstmord eines Schauspielers.] Im Stadttheater zu Bern sollte am Mittwoch, während der „Fechter von Ravenna" mit Frau Frischk als Gast über die Bretter ging, Schauspieler und Regisseur Oskar Gröhe (früher am hallschen Interimstheater?) im zweiten Akt als Kaiser Caligula auftreten, konnte aber nicht erscheinen, weil er sich gegen Ende des ersten Aktes, zwischen 8 und 8½ Uhr, im Hinterzimmer einer Bierhalle in die Brust geschossen hatte. Der zweite Akt des Trauerspiels auf dem Theater mußte deshalb weggelassen werden; im dritten Akt spielte ein anderer Darsteller den römischen Cäsaren. Unterdessen wurde Herr Gröhe, dem ein Arzt die erste Hülfe geleistet, nach dem Inselspital geführt. Er hatte gut nach dem Herzen gezielt, dasselbe aber nicht getroffen. Immerhin ist sein Zustand besorgniserregend.

** [Selbstmord.] Wie uns der Draht aus Wien meldet, hat sich die aus Görz nach dort gekommene Gräfin Josefine Radetzky, die 35 Jahr alte Enkelin des berühmten Marschalls, in der Wohnung der Frau Friedländer-Delia mit einem Revolver getödtet; als Grund wird ein unheilbares Leiden angegeben.

Hochwasser.

* Halle, 2. April. Die Saale ist abermals, nunmehr zum dritten mal, gestiegen und das Saalthal, das seit Sonntag theilweise frei geworden war, steht heute wieder unter Wasser.

Der geschäftsführende Ausschuß des Comites zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den deutschen Stromgebieten beschloß am Montag auf Antrag des Vorsitzenden, Hrn. Oberbürgermeister v. Forckenbeck, 128,000 M. auf die Provinz Westpreußen (an den Magistrat von Marienburg, auf Stadt und Kreis Elbing und Preußisch-Holland), auf Ostpreußen und die Stadt Königsberg, auf Stadt und Provinz Posen, den Regierungsbezirk Frankfurt und auf Hirschberg am Bober zu vertheilen. Nur ein kleiner, noch verbleibender Restbestand wird für Rettungsmaßregeln und Gesundheitszwecke zurückbehalten.

Die heutigen Meldungen aus Posen lauten besser. Die Warthe ist dort seit Sonntag abend im Fallen. Auch von Schrimm und Pogorzelice wird ein weiteres langsames Fallen gemeldet. In Landsberg hatte der Wasserstand am Montag abend eine Höhe von 3,88 m erreicht; das Wasser war noch in weiterem Steigen, die Brückenvorstadt war vom Wasser hoch umfluthet, die Kellerwohnungen in der Eisenbahnstraße wurden oder waren bereits geräumt.

Das danziger Eisenbahnbetriebsamt theilt mit: Zwischen Marienau und Tiegenhof ist infolge Durchbruches des Schwentesflusses und Geleisüberschwemmung der Verkehr unterbrochen. Züge können bis auf weiteres nur von Simonsdorf bis Marienau verkehren.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 1. April. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco fest. Termine fest und höher. Gekündigt 3500 t. Kündigungspreis 189 M. Loco 179—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 188—189,50—189 bez., per Mai-Juni 188,5—190,75—189,25 bez., per Juni-Juli 189,75—190,5—190 bez., per Juli-Aug. 190—191—190,50 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 187,50—188 bez.

Roggenweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.— M., per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco flau. Termine weichend. Gekündigt 8600 t. Kündigungspreis 145,50 M. Loco 140—150 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 146 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 146,25—145 bez., per Mai-Juni 147—145,75 bez., per Juni-Juli 148—146,75 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. 149,25—148,50 bez., per Sept.-Okt. 149,75—149 bez., per Okt. —.—.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 120—135 bez.

Hafer per 1000 kg. Loco behauptet. Termine niedriger. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 142 M. Loco 140—165 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 142 M., pommerscher und schlesischer, mittel 146—148, guter 150—152 feiner 155—160 ab Bahn bez., preußischer —.—, feiner —.—, per diesen Monat —.—, per April-Mai 141,25—142,25—142 bez., per Mai-Juni 139,50—139—139,5 bez., per Juni-Juli 139—138,75—139 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 137 bez.

* Magdeburg, 1. April. (Gebr. Friedeberg.) Landwirtzen 183—187 M., Weißweizen 179—183 M., glatter engl. Weizen 176—181 M., Rauhweizen 159 bis 165 M., Roggen 140—158 M., Chevalliergerste 166—186 M., Landgerste 150—162 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* Stettin, 1. April. Weizen matt, loco alte Usance 176—181, do. per April-Mai 182,00, do. Sept.-Okt. neue Usance 185,50. Roggen loco matt, alte Usance 138,00—144,00, do. per April-Mai 144,00, do. per Sept.-Okt. neue Usance 147,50. Pommer. Hafer loco 138—141.

* Köln, 1. April. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per Mai 20,05, per Juli 20,25. Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per Mai 14,85, per Juli 14,95. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 1. April. Weizen loco flau, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 150—168, russischer flau, loco 65—100. Hafer still. Gerste fest.

* Breslau, 1. April. Roggen per April 150,00, per April-Mai 150,00, per Juni-Juli 154,00.

Kaffee.

* Hamburg, 1. April. Kaffee flau, Umsatz —.— Sack.

* Hamburg, 1. April, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per April 83½, per Mai 83½, per Sept. 85½, per Dez. 85½. Ruhig.

* Hamburg, 1. April, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per April 82¼, per Mai 82¼, per Sept. 84¼, per Dez. 84½. Matt.

* Amsterdam, 1. April. Java-Kaffee good ordinary 51.

* Havre, 1. April. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Baisse. Rio 6000 Sack, Santos 13,000 Sack, Recettes für Seemaboud.

* Havre, 1. April. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per April —.—, per Mai 103,25, per Sept. 105,00. Ruhig.

Zucker.

* Hamburg, 1. April. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per April 17,42½, per Juli 17,72½, per August 17,80, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 14,05. Fest.

* Hamburg, 1. April. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per April 17,62½, per Juli 17,87½, per Aug. 18,00, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 14,00. Fest.

* Paris, 1. April. (Relegr.) Rohzucker 88° fest, loco 43,75 à 44,00. Weißer Zucker unregelmäßig, Nr. 3 per 100 kg per April 48,00, per Mai 48,25, per Mai-Juni 48,60, per Okt.-Jan. 39,75.

* London, 1. April. (Relegr.) 96% Javazucker 18½, ruhiger, Rübenrohzucker 17½, ruhiger.

* London, 1. April. Spätere Meldung. Rübenrohzucker 17½, fest.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890403026/fragment/page=0003

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	30. März.	1. April.
fein Brodraffinade	—,— M.	—,— M.
fein Brodraffinade	—,— „	33,00 „
Gem. Kaffinade II.	31,00—31,50 „	—,— „
Gem. Melis I.	31,75 „	31,25 „
Krystallzucker I.	—,— „	—,— „
Krystallzucker II.	—,— „	—,— „
Melasse Ia	—,— „	—,— „
Melasse IIa	—,— „	—,— „

Tendenz am 1. April: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	30. März.	1. April.
Granulirter Zucker	—,— M.	—,— M.
Korng. Rend. 92%	22,90—23,20 „	23,00—23,40 „
„ „ 88%	21,50—22,15 „	21,50—22,25 „
Nachpr. „ 75%	17,00—18,50 „	17,00—18,60 „

Tendenz am 1. April: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

März —.
März-Mai —.
April —.
April-Mai —.
Mai —.
Juni —.
Juli —.
Juni-Juli 18,10 bez.
Okt.-Dez. —.
Nov.-Dez. —.
Januar —.

b. frei an Bord Hamburg.

April 17,60—75 bez. u. G.
Mai 17,65—17,60—17,80 bez. u. G., 17,85 Br.
Juni 17,70—17,97½ bez., 18 Br., 17,95 G.
Juni-Juli 17,72½—95 bez., 18,05 Br., 18 G.
Juli 17,90—18 bez. u. G., 18,10 Br.
Aug. 18—18,17½ bez., 18,15 G.
Sept. 17,10—17,25 bez. u. Br., 17 G.
Okt. 14,50 bez. u. Br., 14,45 G.
Okt.-Dez. 14,00 Br.
Nov.-Dez. 13,70 bez.
Januar —.

Tendenz: Anfangs schwach, später fremm.

= Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Petroleum.

* **Berlin**, 1. April. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine behauptet. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat 23,2 M. Durchschnittspreis 23,2 M.
* **Stettin**, 1. April. Loco 12,00.
* **Hamburg**, 1. April. Petroleum fest, Standard white loco 6,25 Br., 6,20 Gd., per Mai 6,25 Br.
* **Bremen**, 1. April. (Schlußber.) Petroleum sehr fest, Standard white loco 6,25 Br.
* **Antwerpen**, 1. April. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16½ fr. 16½ Br., per April 16½ Br., per Juni 16½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Ruhig.
* **New-York**, 1. April, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certifikates 90.

Spiritus.

|| **Berlin**, 1. April. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuert). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M., per diesen Monat —,—

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Behauptet. Gekündigt 420,000 l. Kündigungspreis 52,1 M. Loco ohne Faß 54 bez., per diesen Monat und per April-Mai 52,5—52,7 bez., per Mai-Juni 52,9—53,1—53 bez., per Juni-Juli 53,5—53,7—53,6 bez., per Juli-Aug. 54,1—54,2 bez., per Aug.-Sept. 54,5—54,7—54,6 bez. per Sept.-Okt. —,—.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 690,000 l. Kündigungspreis 33,3 M. Loco ohne Faß 34,4 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per April-Mai 32,2—32,4—32,3 bez., per Mai-Juni 33,5—33,7—33,6 bez., per Juni-Juli 34,1—34,3—34,2 bez., per Juli-Aug. 34,7—34,8—34,7 bez., per Aug.-Sept. 35—35,1—34,9—35 bez., per Sept.-Okt. 35,3—35,4—35,2 bez.

* **Magdeburg**, 1. April. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 54,00—54,04 M. bei 50 M., 34,60 bei 70 M. Steuerunschädlich.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 1. April. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß unverändert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,80—54,20 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,40 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* **Posen**, 1. April. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,30, do. do. (70er) 32,60, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er Still.
* **Stettin**, 1. April. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 53,70, mit 70 M. Konsumsteuer 34,10, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,20, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,30.
* **Breslau**, 1. April. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 51,90, do. do. per April-Mai 51,90, do. do. per Aug.-Sept. 53,90, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 32,20, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —.
* **Hamburg**, 1. April. Spiritus Preise nominell, per April-Mai 21½ Br., per Mai-Juni 22½ Br., per Juli-Aug. 23½ Br., per Aug.-Sept. 24 B.
* **Paris**, 1. April. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-Aug. 42,75, per Sept.-Dez. 41,75.
* **Paris**, 1. April abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-Aug. 42,75, per Sept.-Dez. 41,75.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 30. März. (Pol.-Prsl.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,00 M. per 60 Stück.

Leipziger Börse vom 1. April.

St.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 5000	95,50 G
3	do.	1000	95,45 bG
3	do.	500	95,70 B
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	98,00 B
4%	do. 1847	500	101,40 G
4%	do. 1870	100	105,25 G
4	do. 67 abs. %	500	105,35 G
3½	Landrentenbr.	500	100,60 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
9½	Altenburg-Zeitz		182,50 B
17½	Aussig-Teplitz		445,00 G
7½	Böhm. Weltb. (5%)		136,60 G
8	Buschtiehrad. Lit. A.		152,00 bG
6	do. do. B.		153,50 bG
7½	Dux-Bodenbach		204,00 B

Div.	Eisenb.-St.-Pr.-Akt.		
8½	Altenburg-Zeitz		163,50 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		189,00 G
7½	do. do. B.		189,00 G

Div.	Bank-u. Kredit.-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Rpg.		192,50 bG
7	Dresdener Bank		162,00 G
0	Gerner Bank		116,50 G
5½	do. Hdls.- u. Kdtb.		111,00 G
5½	Gothaer Privatbank		117,00 B
6½	Leipziger Bank		140,50 G
3½	do. Raffen-Verein		101,25 G
4½	Sächs. Bank		110,75 bG
0	Weimar. Bank, abgst.		105,00 G
7	Zwickauer		109,00 B

Div.	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		
3½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmern.)		119,75 bG
10	Crüllw. Papierfabr.		161,00 G
—	Gr.-u. Kl.-Schönbrcher		162,50 G
0	Dörfelwitz-Nattm.		66,00 B
0	D. A.-B. (Sondermt. u. Stier) Vorz.-A.		59,50 G
4½	Gerner Jutefy. u. W.		103,75 G
6	Germania (Schön. u. Sohn)		160,00 bG
6	Hallesche Strafen-G.		136,75 B
0	Kette Stift.-Ges.-Akt.		82,25 bG
5	Körbisdf. Zuckerfabr.		115,00 bG

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
7½	Leipz. Baubank		140,00 G
10	do. Electr.-Kennbnfg. u. Riebeck u. Co.		190,75 bG
11	Lpz. Kammgarnsp.		227,00 G
9	do. Malzf. Schkeudl.		—,—
fo.	Mansfelder Kupr		— —
40 pr.		p. St.	M. 680,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Golbrig)		98,75 B
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		180,50 B
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		—,—
8	Thür. Gasgel. Lpz.		152,00 G
8	do. Stamm-Prr.		155,75 G
7	S.-Thür. Brr.-B. St.		159,00 G
7	do. St.-Prior.		150,00 G
3	Zeitzer Par. n. S. Akt.		92,50 bG
—	do. do. Oblig.		105,25 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.		105,00 B
6½	Zuckerfabrik Glauzig		110,50 G
6	Zuckerraffinerie Halle		138,00 bG

%	Ausl.-Eisb.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer		105,20 G
5	Böhm. Nordbahn		90,50 B
4	do. do. Gold		103,20 B
5	Buschtiehr. (B. Nbn.		89,50 bG
5	do. Em. 1871		89,90 G
5	do. do. 1872		89,90 G
4½	do. Gold		102,00 G
5	Dux-Bodenbach		89,50 G
5	do. Em. 1871		89,50 G
5	do. do. 1874		108,50 G
4½	Graz-Köflacher		81,75 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72		86,20 G
5	Kaschau-Oderberg		86,50 G
4	Prag-Duz Gold		102,25 G
5	do. do. Gold		109,00 B
5	Prag-Furnau		99,00 G

St.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mans. Gew. 1882	500	103,50 G
4½	do.		— —
4½	do. 1879		103,75 G
5	do. Em. 1875		103,50 B
4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,50 bG
4½	do. 1876		101,75 G
3½	Altb. Landobl.		102,60 G
6	do.		102,60 G

Auction.

Donnerstag den 4. d. Mts. Vormittags 11 Uhr versteigere ich in einer Streitsache im **Gasthofe „zur grünen Linde"** hierselbst **zwei fette Ochsen** gegen Baarzahlung.

Merseburg, den 1. April 1889.

Tauchnitz, Gerichts-Vollzieher.

Von Donnerstag den 4. April ab stehen wieder

hochtragende u. frischmilchende Kühe

sehr preiswerth zum Verkauf.

Connern. W. Neumeister.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr starb nach langem Leiden im 78. Lebensjahre unsere liebe Mutter,

verw. Frau Wilhelmine Braune

geb. Apel,

was wir hiermit, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen.

Mücheln, den 31. März 1889. **Die Hinterbliebenen.**

Ganz feid. bedruckte Foulards

Mk. 1.90 bis 6,25 p. Met. — versf. robenw. u. stückweise porto- und zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Von keinem Hustenmittel übertroffen

ist das allgemein beliebte und ärztlich warm empfohlene Dr. R. Bock's Pectoral (Hustensäften), erhältlich in Schachteln mit 60 Pastillen à ℳ 1 in den Apotheken. Die Bestandtheile sind: Hyssattich, Süßholz, Isländisches Moos, Sternanis, röm. Chamillen, Veilchenwurzel, Eibischwurzel, Schafgarbe, Klatschrose, Malzextract, Salmiak, Traganth, Zuckerpulver, Vanilleextract, Rosenöl.

Berliner Börse.

1. April.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	108,75 bG
do. do.	3½	104,00 bG
Preuß. konf. St.-Anl.	4	107,50 bG
do. do. do.	3½	104,70 bG
Staats-Schuldscheine	3½	101,40 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	175,10 bG
Barmer Stadt-Anleihe	3½	101,70 B
Berl. Stadt-Obligation.	4	103,50 bG
Bremer Anleihe	3½	102,30 B
Halesche Stadt-Anleihe	3½	261,60 B
Hamburger Staatsanl.	3	93,20 B
do. Rente	4	103,10 bG
Mainzer Stadt-Anl.	3½	102,80 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	102,80 G
Sächsische Staatsrente	3	95,20 G
do. Staatsanleihe	4	105,10 G
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	102,50 bG
Preußische Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	104,25 G
do. do.	3½	102,25 bG
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	95,00 bG
Posensche, neue	4	102,00 G
Sächsische	4	— —
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,90 bG
Westpreuß. do.	3½	102,10 bG
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,70 bG
Posensche	4	105,70 bG
Preußische	4	105,70 bG
Sächsische	4	105,70 bG
Schlesische	4	106,10 bG

Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	Ziehung
Bayrische Prämien-Anl.	4	144,50 bG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	109,25 B
Desauer Präm.-Anl.	3½	137,80 bG
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	144,50 B
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,00 bG
Meininger Loose	—	26,90 B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	136,40 bG

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	103,60 bG
Deutsche Grundschd.-B.	4	103,00 bG
do. do.	3½	99,50 bG
do. Hyp.-B. (Bert.)	4	103,10 bG
do. do. (Berl.)	4	103,00 bG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	116,40 bG
do. do. II. abg.	3½	112,00 bG
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	102,25 bG
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	102,75 bG
do. V. do. abg.	3½	98,40 bG
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50 bG
H. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	106,10 G
Pr. Bodenkr.-Hyp.-B. unk.	5	113,50 G
do. Ser. III.	5	108,70 G
do. do.	4	103,10 bG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	— —
do. do. 110 rzb.	4½	110,90 B
do. do.	4	102,40 bG
do. do.	3½	100,70 bG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	111,50 G
do. bis. Ser. 13. 100	4	102,90 bG
do. do.	3½	99,70 bG
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,10 bG
Südd. Bodenkredit	4	102,60 bG
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	102,00 G
do. do.	4½	97,75 bG
do. Centr.-Bodk.-Pf.	5	83,90 B

Russische Staats- u. Kommu.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,90 bG
Buenos-Aires Gold-A.	5	97,75 B
Bukarester	5	97,75 bG
Egyptische Anleihe	4	89,90 B
do. do.	5	104,20 G
Finnländer Loose	—	54,00 B
Griechische Gold-Anl.	5	90,40 B
Italienische Rente	5	96,40 B
Kopenhagener Stadt-A.	3½	98,00 G
Lissabonner Stadt-Anl.	4	85,50 bG
Norwegische Anleihe	3	87,70 B
Oesterreich. Papiierente	4½	70,60 B
do. Silberrente	4½	70,00 bG
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,40 B
do. Kredit 1858	—	329,75 B
do. 1860er Loose	5	123,25 bG
do. 1864er Loose	—	319,50 B
Portugiesische Anleihe	5	99,80 bG
do. do. 1888	4½	98,25 bG
Rumänische II/V. St.-A.	4	94,75 bG
Rumänische St.-Rente	6	107,90 bG
do. do. fund.	5	102,80 bG
do. do. amort.	5	98,00 bG
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	102,90 bG
do. do. 1877	5	— —
do. do. 1880	4	91,80 B
do. do. 1884	5	101,80 bG
do. Orient-Anl. II.	5	67,60 B
do. do. III.	5	67,60 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	184,50 bG
do. Pr.-Anl. 1866	5	166,00 G
Russ. Gold-Rente 1883	6	115,00 bG
do. do. (stempelpfl.)	5	99,80 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	91,20 G
Russ. Nikolai-Oblig.	4	92,25 B
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,80 bG
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	104,10 G
do. do.	4	102,90 bG
Serbische amort. Rente	5	86,00 bG
do. neue Zab. 85	5	86,00 bG
Türkische Zoll-Oblig.	5	71,60 bG
Ungar. Gold-Rente	4	86,90 bG
do. do. mittel	4	87,30 B
do. Gold-Inv.-A.	4½	101,90 B
do. Papier-Rente	5	80,00 bG
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,30 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	118,15 bG
Marienb.-Mlawka	5	114,25 bG
Ostpr. Südbahn	5	118,75 G
Saalbahn	5	114,25 bG
Weimar-Gera	5	94,50 bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	67,80 bG
Altenburg-Zeitz	⁰⁄₁₀₀	181,00 B
Dortmund-Enschede	2½	97,25 B
Eutin-Lübeck	1	47,80 bG
Frankf. Gütertr.	5½	108,60 B
Kreisder	5	105,25 bG
Kreisld.-Verbinger	4½	76,00 bG
Ludwigsh.-Berbach	0	234,00 B
Mlack-Büchen	0	170,75 B
Reinz-Ludwigshaf.	4½	116,10 bG
Marienb.-Mlawkaw	1	82,00 B
Mecklenb. Friedr.-Fr.	⁵⁄₁₀₀	162,10 B
Niederwaldbahn	2½	77,50 bG
Ostpreuß. Südbahn	0	104,75 B
Saalbahn	½	51,25 bG
Weimar-Gera	0	25,90 bG
Werrabahn	1½	77,50 bG

Aussig-Teplitz	17½	— —
Böhmische Nordbahn	6	119,25 bG
do. Westbahn	7½	137,00 bG
Buschtiehrader Bahn	6	155,00 B
Dux-Bodenbach	7½	204,40 B
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	86,90 bG
Gotthardbahn	5	145,75 B
Graz-Köflach	6½	107,90 B
Ital. Mittelmeerbahn	5½	118,90 bG
Jwangorod-Dombr. B.	5	99,00 bG
Kaschau-Oderberg	4	66,30 B
Kronz.-Rudolfb. gar.	4½	— —
Kursk-Kiew	5½	— —
Lemberg-Czernowitz	6½	101,10 B
Lilitsch-Limburg	0	28,75 bG
Oestr. Lokalbahnen	4	63,60 B
do. Nordwestbahn	4	— —
do. Lit. B. Elbethal	3½	92,80 B
do. Staatsbahn	3½	102,40 B
Rudolfsbahn	½	36,20 B
Reichenb.-Pardubitz	³⁄₁₀₀	68,80 G
Russische Ost-B.	5	129,50 bG
do. Südwestbahn	5	82,20 B
Schweizer Central	5	129,25 B
do. Union	2½	— —
Südöstr. (Lombardbah)	⁰⁄₁₀₀	42,60 B
Warschau-Terespol	5	101,00 bG
Warschau-Wien	5	220,30 B
Westsiliciantsche	4	80,50 B

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	82,75 G
Bank f. Sprit-Prod.	4	84,30 bG
Berg.-Märkisch. Bank	6	110,30 bG
Berliner Kassen-Verein	5	126,60 B
do. Handels-Ges.	9	132,50 bG
do. Makleverein	8	139,00 bG
Börsen-Handelsverein	7½	157,10 G
Braunschweig. Bank	4½	105,00 B
do. Kreditanstalt	5½	108,25 bG
Bremer Bank	3½	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	7	113,00 bG
do. Wechsler-Bank	4½	106,00 bG
Danziger Privatbank	9½	— —
Darmstädter Bank	7	177,50 B
Darmstädter Zettelbank	3½	103,60 G
Deffauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	155,10 G
Deutsche Bank	9	174,25 B
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	127,30 bG
do. Genossenschf.	7	136,50 B
do. Grundschuldbank	6	114,50 G
do. Hyp.-Bk. (60prog.)	5½	116,25 bG
do. Nationalbank	4	99,60 G
Diskonto-Gesellschaft	10	248,25 bG
Dresdener Bank	7	163,50 bG
do. Bankverein	7	132,10 B
Gerner Bank	0	117,50 bG
do. Hdls. Kred.-Bk.	5½	109,00 B
Gothaische Zettelbank	5½	115,75 B
do. Grund-Kredit-Bk.	0	84,10 bG
do. junge (40pr.)	0	63,10 bG
Hannoversche Bank	5	118,25 bG
Internat. Bank Berlin	—	120,00 bG
Koburg Gotha Kred. Ges.	4	130,25 bG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	191,00 bG
Magdeb. Bankverein	5	116,10 G
do. Privatbank	⁵⁄₁₀₀	— —
Mecklenburg. Bank	5	119,90 bG
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	104,00 B
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	111,75 bG
Nationalbk. f. Deutschl.	6	137,10 bG
Nordbeutsche Bank	8½	170,50 G
do. Grundkreditbank	0	77,25 bG
Oesterr. Kredit-Anstalt	8½	165,10 bG
Preußis. Diskonto-Bk.	18	170,50 B
Preußis. Int. Hdlsbk.	12½	134,25 G
Pommersche Hyp.-Bank	0	49,50 bG

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	125,25 B
do. Kr.-Abd. (40%)	3½	142,00 G
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	119,80 G
do. Hyp.-Bk.-G. 25%	7½	113,60 G
do. Leihbank	0	84,00 bG
Reichsbank (4½ prog.)	⁰⁄₁₀₀	134,00 bG
Rostocker Bank	4½	98,25 G
Russische Bank f. H.	4	61,90 bG
Sächsische Bank	4	110,60 G
Vereinsbank Berlin	4	76,00 bG
Warschau Diskontobank	7½	77,90 G
Wiener Kreditbank	0	103,00 G
Westfälische Bank	5	114,60 G
Wiener Bankverein	5	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	102,25 B
do. do. VII. konv.	4	103,50 G
do. do. VIII.	4	103,50 G
do. do. IX.	4	103,50 G
do. do. (Nordbahn)	4	103,50 G
Berlin-Anhalt La. C.	4	— —
Berlin-Görlitz B.	4	102,75 G
Berlin-Hamburg III.	4	103,50 G
Berlin-Stettin gar.	4	103,50 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	109,80 B
Breslau-Schw.-Frei. H.	4	103,60 G
Hessl. Marich.	4	— —
Köln-Minden IV	4	103,50 bG
do. VI	4	103,50 G
do. VII	4	103,60 bG
Magdeb. Halberst. 1865	4	103,50 G
do. do. 1873	4	103,60 bG
do. Leipzig A	4	104,00 bG
do. do. B	4	103,50 G
do. Wittenberge	3	94,50 B
Mainz-Ludwig. gar. konv.	4	— —
do. 1866er	4	103,00 B
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	102,00 B
Oberschles. gar. Lit. E	3½	102,40 bG
do. 4pr. gar. Lit. H	4	103,60 G
do. Em. von 73	4	— —
do. do. 79	4½	103,10 G
do. do. 80	4	103,60 G
Ostpreußische Südbahn	4½	103,00 G
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Reinische Lit. E.	4	103,50 G
Schleswigische	4	103,50 G
Thüringer VI Serie	4	103,50 G

Albrechtsbahn garantirt	5	85,40 bG
Böhmische Nordb. Gold	4	102,80 G
Buschtiehrader Gold	4½	106,75 G
Dux-Bodenbach II	5	90,00 B
do. III	5	— —
Dux-Prag	5	108,50 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	84,50 bG
Italienische Eis.-Obl.	3	59,10 bG
Kaschau-Oderberg	5	86,80 G
„ „ Gold	5	103,50 bG
Kronprinz-Rudolf 84	5	80,00 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,80 B
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,20 bG
do. do. 1874	3	81,75 G
do. Erzg.-Rey. neue	3	80,30 B
do. Gold-Sr.	4	102,90 B
Oesterr. Stb. Spr. 1885	4	95,50 bG
do. Nordwestbahn	5	90,75 bG
do. 1874er. Gold-Pr.	5	109,10 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,75 bG
do. Oblig.	5	103,75 bG
Ungar. Nordostbahn	5	84,40 bG
do. do. Gold	5	103,10 bG
do. Ostbahn I.	5	84,50 bG
do. do. II.	5	101,00 bG
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	162,30 bG

Charkow-Asow	5	100,80 bG
Jwanzor.-Dombrowo	4½	97,60 bG
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	92,90 bG
Moskau-Kursk Prior.	4	86,80 B
Moskau-Jjasan	4	94,90 B
do. Smolensk	5	100,50 bG
Rjasch-Morzansk	5	100,40 B
Rybinsk-Bolog	5	92,10 B
Rjasan-Kozlow	4	93,00 bG
Schuja-Ivanowo	5	100,40 B
Südwestbahn	4	90,80 bG
Transkaukasische	3	72,10 bG
Wladikawkas gar.	4	90,00 bG
Warschau-Wien IV.	5	103,50 bG
do. V.	5	103,50 bG
Zarskoe-Selo	5	86,50 G

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Hörgen conv.	0	32,50 bG
Anhalter Kohlenwerke	10	160,00 B
Bergmännisch. Kohlenwerke	0	68,00 bG
do. do. St.-Pr.	4½	96,75 bG
Donnersmarckhütte	3	78,90 B
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	45,00 bG
Dortm. U.-S.-B.-K. 0%	6	96,80 bG
Gelsenkirchener	0	147,25 B
Hartort Bergwerk	0	76,50 bG
do. do. Pr.-St. 6%	2	— —
Harpener Bergbau	0	168,75 bG
Hibernia	7½	166,75 B
Kieder Hütten conv.	1	79,00 bG
do. do. Pr.-Akt.	6	135,90 bG
Königs- u. Laurahütte	5½	138,80 bG
Lauchhammer conv.	7	152,75 bG
Luise Tiefbau conv.	3½	112,90 B
do. St.-Pr.	7½	164,00 bG
Magdeburger Bergwerk	13	260,00 G
Marienh. (Kotzenau)	2	81,50 bG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	0	113,60 bG
do. Eisen-Ind.	12	200,75 bG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	119,10 B
do. do. Lit. B.	6	51,10 G
Pluto, Bergwerksgesellsch.	0	107,60 bG
do. do. St.-Pr.	5	119,75 bG
Riebeck Montanwerke	10½	131,00 bG
Rositzer Kohlen	4	86,90 bG
Schles.-Thür. Brannk.	7½	158,75 bG
Schlesische Kohlenwerke	0	57,25 bG
do. Zinkhütten	6½	169,50 bG
Stadtberger Hütte	9	131,00 bG
Stolberger Zinkhütte	0	59,00 bG
do. St.-Pr. 5%	6	136,20 bG
Westeregeln Alkali	0	188,90 B
Westfäl. Union St.-Pr.	10	146,75 bG
Wurm-Revier	1½	77,00 bG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cb.	4	135,00 bG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	7	186,10 bG
Anglo-Kont. Guanowerk	6	145,50 bG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau- u. Aufsf.	3½	92,50 bG
Berliner Neustadt	0	91,40 bG
Passage	3	85,50 bG
Dazar-Gesellschaft	9	174,75 B
Brauereien:		
Bock	5	119,50 bG
Böhmisches Brauhaus	15	— —
Königstadt	0	161,75 B
Leipzig Brauerei	10	190,10 G
Schultheiß	15	292,00 bG
Tivoli	7	132,50 bG
Union	7	156,80 B
Berliner Lagerhof	0	103,75 bG
do. do. St.-Pr.	10½	137,00 bG
do. Elektr.-Werke	5	175,75 bG
Braunschweiger Jute	11	196,75 bG
Breslauer Oelwerke	5½	95,00 G
Crüllwitzer Papierfabrik	10	157,75 B

Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	4	120,00 bG
Leopoldshall	5	125,00 B
Schering	18	307,00 bG
Staßfurter